

Interpellation Nr. 96 (Januar 2011)

betreffend Ausschaffungs-Initiative - wie weiter im Kanton Basel-Stadt?

11.5007.01

Nach Annahme der Ausschaffungs-Initiative durch das Schweizer Stimmvolk bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Ausschaffungen hat der Kanton Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren (bitte einzeln aufschlüsseln) durchgeführt?
2. Wo sieht der Regierungsrat Probleme in der heutigen Ausschaffungspraxis im Kanton Basel-Stadt?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um diese Probleme zu beheben?
4. Welche Bestimmungen der angenommenen Ausschaffungs-Initiative kann der Regierungsrat resp. das zuständige Migrationsamt als „zuständige Behörde“ i.S. v. Art. 121 Abs. 5 BV (neben den Strafbehörden) direkt anwenden, ohne auf den Erlass des Bundesgesetzes zu warten?
5. Ergreift der Regierungsrat Sofortmassnahmen, um dem Volkswillen Nachachtung zu verschaffen und die aktuelle Ausschaffungspraxis im Kanton Basel-Stadt zu verschärfen?
6. Wenn ja, welche?
7. Wenn nein, sieht der Regierungsrat das deutliche Volksverdikt vom 28.11.2010 nicht als klaren Auftrag, die Ausschaffungspraxis im Sinne der nun geltenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zu verschärfen?

Sebastian Frehner